Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2013
	Drucks.-Nr.:	**VO/0830/13** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2014	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
12.02.2014	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
19.02.2014	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
24.02.2014	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Bebauungsplanverfahren 1000 - Widukindstr.-
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechtes für den Neubau des Sportplatzhauses

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 – Widukindstr.- vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte farblich kenntlich gemacht sind, beschlossen.

2. Die im Rahmen des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 – Widukindstr.- insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 – Widukindstr.- wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bebauungsplan 1000 – Widukindstraße- ist seit dem 19.12.2005 rechtsverbindlich; Ziel war es, den Sportplatz planungsrechtlich zu sichern.

Das alte Sportplatzhaus befindet sich seit Jahren in einem baulich schlechten Zustand.
Es war daher ursprünglich geplant, das alte Sportplatzhaus abzureißen und ein neues Haus südlich des Spielfeldes (Längsseite) mit Jugendräumen und Platzwartwohnung zu errichten. Diese Fläche für das neue Sportplatzhaus war entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

Bei der Planung für das Sportplatzhaus ist jedoch festgestellt worden, dass der neue Standort hinsichtlich der Erschließung zu aufwändig und somit zu teuer wäre.
Das neue Sportplatzhaus soll nun an alter Stelle an der Kopfseite des Sportplatzes errichtet werden. Geplant ist, dass der Verein das alte Haus möglichst noch so lange nutzen kann, bis das neue Haus bezugsfertig ist.

Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 wurde am 18.09.13 gefasst. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 04.11.- 04.12.13. Da sich aus den vorgebrachten Stellungnahmen keine Planänderungen ergeben haben, die eine erneute Offenlage erforderlich machen würden, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Vorschläge zur Behandlung aller Anregungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Hinweis: In der Anlage 03 (Begründung) sind die Aktualisierungen bzw. Ergänzungen zum Satzungsbeschluss gegenüber dem Offenlegungsbeschluss *kursiv* gedruckt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**+**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Attraktivierung des Sportplatzes kann das sportliche Angebot insbesondere für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Heckinghausen verbessert werden. Dies führt zu einer Stabilisierung des sozialen Gefüges und zu einer Stärkung der Integration.

Kosten und Finanzierung

Gemäß der Vorlage VO/0541/12 des Sport- und Bäderamtes (209) zur geänderten Finanzierung für den Ersatzneubau des Sportplatzhauses sind insgesamt 450 000 € außerplanmäßig bereit gestellt. Für die Planung stehen aktuell 50 000 € zur Verfügung.

Zeitplan

1. Quartal 2014: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Anlagen

Anlage 01: Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 02: Abwägung der Stellungnahmen
Anlage 03: Begründung
Anlage 04: Bebauungsplan
Anlage 05:Textliche Festsetzungen
Anlage 06: Demografiecheck